

Protokoll

über die 22. Sitzung des Gemeinderates
am 07. August 2012 um 20.00 Uhr
im Gemeindehaus

Anwesende:

Bürgermeister Dr. Franz Dengg als Vorsitzender
Vbgm. Klaus Scharmer
GV Benedikt van Staa
GR Martin Alber (Ersatz für GR Maria Thurnwalder)
GR Martin Kapeller
GV Kaspar Kuprian
GV Barbara Spielmann
GR Edith Sagmeister (Ersatz für GR Thomas Raich)
GR Wolfgang Schatz
GR Markus Spielmann (Ersatz für GR Bianca Rott)
GR Johannes Spielmann
GR Monika Krabacher (Ersatz für GR Regina Westreicher)
GR Dr. Josef Rauch
GR Ulrich Stern
GR DI. Roland Storf

Entschuldigt:

GR Maria Thurnwalder
GR Thomas Raich
GR Bianca Rott
GR Regina Westreicher

Schriftführerin: Yvonne Thöni

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Genehmigung der 21. Sitzungsniederschrift
- 3) Zuschussansuchen „Kanalanschlussgebühr/Erschließungskosten“; Diskussion und Beschlussfassung
- 4) Gewerbebehördliche Genehmigung „Edelweiß Bike Travel Reisegesellschaft m. b. H., Servicestation“, Diskussion und Beschlussfassung
- 5) Dorferneuerung Obermieming, Diskussion und Beschlussfassung
- 6) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 7) Personelles, Diskussion und Beschlussfassung

Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Zuhörer:	1 Person (DI Armin Neurauder, Planer Dorferneuerung Obermieming - Bericht zu Tagesordnungspunkt 5)

Tagesordnungspunkt 1:

Bürgermeister Dr. Franz Dengg begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Arch. DI Neurauber Armin ist heute anwesend, um die Gemeinderäte über den aktuellen Stand in Sachen „Dorferneuerung Obermieming“ zu informieren und gemeinsam die weitere Vorgangsweise festzulegen. Gegen die Tagesordnung, welche wiederum allen Gemeinderäten übermittelt wurde, gibt es keine Einwände.

Tagesordnungspunkt 2:

Gegen die Niederschrift der 21. Gemeinderatssitzung werden nachfolgende Korrekturen bzw. Anmerkungen vorgebracht:

GR Dr. Rauch Josef merkt an, dass bei den Jahresrechnungen der Agrargemeinschaften mehrmals angeführt ist, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Er habe jedoch erwähnt, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt, weil es nichts bringt und im Übrigen verweist er auf Vorhergesagtes. Er ersucht, dies im Protokoll entsprechend zu ergänzen.

GR Johannes Spielmann berichtet, dass er in der letzten Sitzung GR Ulrich Stern hinsichtlich der Waldaufseherumlage die Auskunft erteilt hat, dass diese in Obermieming in der Pos. Nr. 19 enthalten ist. Richtig ist jedoch, dass diese in der Pos. Nr. 12 beinhaltet ist.

GR Ulrich Stern erklärt, dass er zwar rechtzeitig ein e-mail geschickt hat mit der Bitte dies im Protokoll zu vermerken, respektive dann bei der Genehmigung des Protokolls im Rahmen der Gemeinderatssitzung auch noch darüber gesprochen wurde und er den Inhalt dieses e-mails auch noch ausdrücklich wiederholt hat, hiervon nichts im Protokoll aufscheint. Er hat dies bereits bei Thöni Yvonne reklamiert und somit nehme er an, dass dies in dieser Form richtiggestellt wurde. Er könne dies natürlich nicht nachvollziehen, da er kein Änderungsschreiben erhalten hat. Aus dem Gesprächsverlauf bzw. Zusammenhang sei für ihn ganz eindeutig nachvollziehbar, dass über die Sache „.....(anonymisiert U.S.)“ gesprochen wurde. Die „I“-Tüpfelerei des Bürgermeisters bei solchen Dingen ergibt sich aus den Folgen, die daraus entstehen können oder möglicherweise entstehen werden. Dies sei offensichtlich gezielt beabsichtigt. Er werde dies in irgendeiner Form aushalten, das sei keine Frage. Er merkt jedoch an, dass in den letzten 12 – 14 Jahren schon oft verlangt wurde, dass schriftliche Beiträge ins Protokoll aufgenommen werden, welche auch nicht verlesen wurden. Trotzdem sind diese dem Protokoll beigelegt worden. Der Bürgermeister würde schon recht haben in Auslegung irgendwelcher Regeln, dass nur das gesprochene Wort hier aufgenommen werden kann. Wenn dies so sei, dann verlange er ab sofort, dass alle Dokumente, die vorgelegt werden, wortwörtlich vorgelesen werden, weil sie ja sonst nicht aufgenommen werden können. Die Absicht, die dahinter steckt, sei auch ganz eindeutig. Er führt aus, dass es natürlich stimme, dass er nicht wortwörtlich verlangt hätte, dass seine Anmerkung zur Angelegenheit „..... (anonymisiert U.S.)“ auch an alle Gemeinderäte verteilt wird. Es sei eine hintertriebene Tour, die hier „geritten“ werde. Er verliest abschließend das e-mail, welches er am 13.06.2012, etwa 1 Woche nach Zustellung des Gemeinderatsprotokolls, an die Gemeinde Mieming übermittelt hat:

Hallo Yvonne!

Zur meiner Anmerkung auf Seite 14 unten

"GR Ulrich Stern stellt fest Weiters möchte er wissen, ob(anonymisiert U.S.) zumindest seine gesamten Schulden beim Sozialzentrum schon gezahlt hat."

ersuche ich, in diesem oder dem nächsten Protokoll folgendes festzuhalten:

Ich entschuldige mich für diese Aussage und ziehe sie vollumfänglich zurück.

Dies habe er zu Beginn der letzten Sitzung bei der Genehmigung des Protokolls sinngemäß genauso ausgeführt. Im Kern wurden die Entschuldigung und die Zurückziehung dieser Meldung geäußert. Die Art des Bürgermeisters das Protokoll zu manipulieren, sei nicht das

erste Mal passiert. Dies passiere doch immer wieder. Man schaue nur nicht immer ganz genau hin. Dies sei ein Grenzgang, den der Bürgermeister seiner Meinung nach hier aufführe. Der Bürgermeister solle die Seite 4 des Protokolls nachlesen, dann erkenne er eindeutig den Zusammenhang mit der Diskussion in der Sache „.....(anonymisiert U.S.)“. Er führt weiters aus, dass in der Tagesordnung der letzten Gemeinderatssitzung betreffend der Gp. Nr. 3606/2 von Grundtausch die Rede ist. Im Beschluss ist aus dem Grundtausch eine Übertragung ohne jede Gegenleistung geworden. Dies sei für ihn eine seltsame Wandlung. Es liese sich auch auf dem Tonbandprotokoll nicht mehr ganz genau sagen, wie der Bürgermeister die Wandlung vom Tausch zur Übertragung erklärt. Ein Tausch sei eine einfache Sache, dass man etwas für etwas anderes erhalte. Eine Übertragung ohne jegliche Gegenleistung sei eine andere Sache. GR Ulrich Stern könne ja die Tagesordnung nicht mehr berichtigen. Er sei davon ausgegangen, dass alles so stattfinden wird, wie in der Tagesordnung angeführt. Im Endeffekt war dies jedoch nicht der Fall. Er führt aus, dass entweder der Text in der Tagesordnung oder das Wort „Übertragung“ falsch ist.

Bürgermeister Dr. Dengg Franz erklärt, dass grundsätzlich die Äußerung zu dem Zeitpunkt, an welchem das Protokoll verfasst wird, gefallen ist. Somit könne man das Protokoll nicht verändern. Er führt weiters aus, dass GR Ulrich Stern ein e-mail übermittelt hat, in welchem er vermerkt, dass er sich entschuldigt und seine Aussage zurückzieht. In der Gemeinderatssitzung vom 10.07.2012 habe GR Ulrich Stern nur nachfolgendes geäußert: „Ich entschuldige mich und ziehe das vollinhaltlich zurück“. Diese Aussage von GR Ulrich Stern war auf dem Tonband, welches sich der Bürgermeister in dieser Sache nochmals angehört hat, aufgezeichnet. Er stimmt GR Ulrich Stern zu, dass es richtig ist, dass diese Aussage im Protokoll fehlt. Wenn GR Ulrich Stern möchte, dass dieser gesprochene Satz im Protokoll aufgenommen wird, werde man dies vornehmen. Dementsprechend kann das Protokoll berichtigt werden. Jedoch sei mit keinem Wort gefallen, für was er sich entschuldigt und um was es geht. Er erklärt, dass GR Ulrich Stern vielleicht falsch interpretiert habe, dass der Bürgermeister eine Entschuldigung unbedingt haben wolle. Wenn GR Ulrich Stern sich diesbezüglich geäußert hätte, dann hätte Thöni Yvonne dies ins Protokoll aufnehmen können und der Fall wäre erledigt gewesen. GR Ulrich Stern habe sich jedoch strikt geweigert dies zu machen. GR Stern habe weder das Wort „.....(anonymisiert U.S.)“ erwähnt, noch um was es geht. Der Bürgermeister wehrt sich dagegen, dass etwas im Protokoll aufgenommen wird, was nicht gesagt wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass er sich auch nicht unterstellen lasse, dass er das Protokoll manipuliert. Thöni Yvonne schreibt das Protokoll nach der Tonbandaufnahme. Die Unterstellungen, welche seitens der Liste Stern immer wieder getätigt werden, seien eine Frechheit, da diese auch nicht der Wahrheit entsprechen. In diesem Zusammenhang weist der Bürgermeister auch auf die Homepage der „Liste Stern“ hin. Wenn er lesen müsse, dass alle Gemeinderäte nützliche Idioten sind, dann sei dies nicht die vornehme englische Art, die man an den Tag legt. Diese Aussagen werden weltweit verbreitet. Wenn er das Wort „Idiot“ interpretiert, dann sei dies ein Schimpfwort (lt. Wikipedia), welches auch beleidigend ist. GR Stern und GR DI Storf stellen den ganzen Gemeinderat als Idioten hin. Wenn man hierzu seine Meinung äußere, dann hieße es immer, dass die Liste Stern angegriffen wird. Alle Gemeinderäte sind gewählt worden, um für die Gemeinde Mieming zu arbeiten. Jeder natürlich auf seine Art und Weise. Es sollte jedoch trotzdem normal, vernünftig und nur in der Sache argumentiert werden. Und weil man keine Anschuldigungen habe, dann formuliere man zum Schluss „Für alle gilt die Unschuldsvermutung“. Man sollte doch zu dem stehen, was groß geschrieben werde. Abschließend erklärt der Bürgermeister, dass wenn man sich an dem Wort „Übertragung“ störe, dann könne man dies natürlich auf „Tausch“ abändern. Er berichtet, dass niemand etwas gegen die Tagesordnung gehabt hat. Der Bürgermeister erklärt zur Sache „Grundtausch/Übertragung“, dass das eine Grundstück gegen ein anderes wertgleich getauscht wurde. Wenn dies im Protokoll falsch angeführt ist, dass müsse eben angeführt werden, dass es falsch dargestellt wurde.

GR Monika Krabacher informiert, dass im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung der Brief erwähnt wurde, der allen Gemeinderäten zugegangen ist. Dies war dann genau die Antwort von GR Stern hierauf.

GR DI Storf verbittet sich solche Anschuldigungen des Bürgermeisters. Er solle sich mäßigen und nur zur Sache Stellung nehmen.

Für GR Dr. Rauch war der Zusammenhang der „Entschuldigung“ des GR Stern ganz klar zu verstehen.

Vb. Klaus Scharmer erklärt, dass in der letzten Gemeinderatssitzung weder das Wort „..... (anonymisiert U.S.)“ noch und eine entsprechende Entschuldigung nicht gefallen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Ulrich Stern und GR DI Roland Storf), die Niederschriften der 21. Gemeinderatssitzung incl. der vorgebrachten Änderungen bzw. Ergänzungen zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 3:

Folgende Bauwerber haben bei der Gemeinde Mieming um einen Zuschuss zu den Erschließungskosten angesucht:

- 1) Kneringer Marlene, Weidach 78, Errichtung eines Carports und Müllraums
- 2) Thaler Eduard, Obermieming 134, Anbau einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Geräte

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Bauwerbern folgende Zuschüsse zu den Erschließungskosten zu gewähren:

- | | |
|--|------------|
| 1) Kneringer Marlene, Weidach 78, Errichtung eines Carports und Müllraums | € 39,98 |
| 2) Thaler Eduard, Obermieming 134, Anbau einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Geräte | € 1.085,20 |

Tagesordnungspunkt 4:

Der Bürgermeister informiert, dass die Firma Edelweiss Bike Travel das Gebäude von Scharmer Paul erworben hat. Dieses Gebäude wurde jetzt umgebaut, ein Waschplatz geschaffen und die Außenanlage gestaltet. Weiters wurde im Innenraum eine Werkstatt errichtet.

Jetzt liegt nun wieder das übliche Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeamt, zum Betriebsanlagenänderungsverfahren hinsichtlich einer entsprechenden Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Betriebsanlagenänderung der Edelweiß Bike Travel Reisegesellschaft m.b.H. durch die Bezirkshauptmannschaft Imst einstimmig zur Kenntnis. Seitens der Gemeinde werden keine Einwände gegen die in § 355 Gewerbeordnung 1994 angeführten Punkte erhoben.

Tagesordnungspunkt 5:

Wie bereits erwähnt wurde zur heutigen Sitzung auch der Planer Arch. DI. Neurauber Armin eingeladen. Vorletzte Woche hat die Angebotseröffnung stattgefunden. Die diesbezügliche Ausschreibung u. a. mit den vorgesehenen Betonplatten wurde ebenfalls vom Planer vorgenommen, in welcher eine Garantieverlängerung von 10 Jahren zu den üblichen

gesetzlichen 3 Jahren (also gesamt 13 Jahre) gefordert wurde. Im Zuge der Angebotseröffnung musste leider festgestellt werden, dass alle Firmen die gewünschte Garantieverlängerung (10 Jahre) abgelehnt haben. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass das Risiko mit einer nur dreijährigen Garantie nicht eingegangen werden kann, da dieses Projekt natürlich auch mit hohen Kosten verbunden ist. Er informiert weiters, dass Arch. DI. Neurauder zwischenzeitlich Gespräche mit den Firmen geführt hat wie der Plan B aussehen könnte und was diese Alternative Kosten würde. Er fasst nochmals zusammen, dass sich im Rahmen der letzten Sitzung alle Gemeinderäte für die Betonplatten ausgesprochen haben. Diese eindeutige Entscheidung sei seiner Meinung nach im letzten Protokoll auch nicht ganz richtig festgehalten. Unstimmigkeiten bzw. andere Auffassungen habe es nach Meinung des Bürgermeisters nur in Punkto Wartehäuschen gegeben. In allen anderen Punkten sei sich der Gemeinderat seiner Meinung nach schon einig gewesen. Heute müsse diesbezüglich jedoch sowieso ein neuer Beschluss gefasst werden. Der Bürgermeister übergibt das Wort an Arch. DI. Neurauder Armin.

Arch. DI Neurauder Armin informiert, dass insgesamt 6 Firmen eingeladen wurden, ein Angebot zu stellen, jedoch nur 3 Firmen (Fröschl, Strabag, Teerag-Asdag) gaben entsprechende Angebote ab. Die Firma Fröschl reichte das teuerste Angebot ein, die Firma Strabag war Zweigereichte und die Firma Teerag-Asdag Billigstbieter. Er hat auch bereits mit den Firmen Rücksprache hinsichtlich der Gewährleistung gehalten. Gestern fand diesbezüglich ein Treffen mit dem Tirolchef der Firma Teerag-Asdag statt. Prinzipiell habe die Teerag-Asdag kein Problem mit der Gewährleistungsverlängerung, jedoch stelle für sie die Oberflächenauswaschung ein Problem dar, weil diesbezüglich auch keine Erfahrungswerte vorliegen. Im Endresultat ist man so verblieben, dass die Fa. Teerag-Asdag nochmals zwei Muster mit dem Material der Fa. Haselwanter erstellt. Eine Fläche soll kugelgestrahlt und die andere mit Schleifen bearbeitet werden. Für diese behandelten Oberflächen würde die Fa. Teerag-Asdag eine Garantieverlängerung gewähren, da mit derartigen Oberflächen schon Erfahrungswerte vorliegen. Die angesprochenen Muster sollten diese Woche noch erstellt werden. Auf die Frage von GR Spielmann Hannes erklärt Arch. DI. Neurauder, dass die Teerag-Asdag dieses Muster auf ihre Kosten erstellt.

Der Bürgermeister ergänzt, dass er gestern nochmals mit der Firma Strabag telefoniert und das Thema Gewährleistung angesprochen hat. Nach einem längeren Gespräch kristallisierte sich heraus, dass die Firmen „Bauchweh“ haben. Er wisse natürlich nicht, wie dies die Fa. Teerag Asdag sieht, jedoch die Fa. Strabag erwähnte weiters, dass es mit der Betonvariante Probleme gäbe, den Dorfplatz noch heuer fertigzustellen. Die Auswaschung würde nämlich viel Zeit verschlingen und die Arbeiten könnten nur „step by step“ (nicht in einem Zuge) erfolgen. Außerdem müsse man sich im Klaren sein, dass bei Temperaturen von 5° - 6° C (Oktober/November) mit den Arbeiten nicht mehr fortgefahren werden kann. Die Fa. Strabag geht somit davon aus, dass erst im Frühjahr 2013 mit den Arbeiten fortgefahren werden kann. Somit könnte nur ein Teil der Arbeiten noch im Jahre 2012 erledigt werden. Er führt weiters aus, dass er letzten Sonntag zufällig am Wallnöferplatz in Telfs war. Der gesamte Platz ist mit Kopfsteinpflaster ausgelegt. Die ursprüngliche Idee mit dem heimischen Gestein ja an und für sich ja eine sehr gute. Wenn man jedoch dieses Projekt mit „Bauchweh“ angehen müsse und man nicht wisse, wie lange diese hält, dann sei dies auch nicht ideal. Er ist der Meinung, dass man für weitere Muster nur noch mehr Zeit (1 – 2 Wochen) vergeudet. Es müsse irgendwann einmal eine Entscheidung getroffen werden.

Arch. DI. Neurauder erklärt, dass nur im Falle der Auswaschung Unsicherheit bestünde, da die Oberfläche/die Steine derart freigelegt werden, dass die Firmen nicht garantieren können, dass es der Frost keine Problem verursacht. Jetzt, wo es ans „Eingemachte“ geht, sind die Firmen doch ein wenig vorsichtig geworden. Im Falle der kugelstrahlten Oberfläche werden zwar auch die Feinteile herausgearbeitet, die Steine kommen jedoch natürlich auch nicht so zur Geltung, wie beim vorliegenden Muster. Der Vorteil der kugelgestrahlten Alternative liegt darin, dass die Oberfläche geschlossen bleibt und sich das Problem des Aufplatzens nicht ergibt. Hinsichtlich der Fertigstellung der Arbeiten erklärt er, dass für die Arbeiten der August sicher

auch ungünstig gewesen wäre, da die Temperaturen zu hoch sind/waren. Hinsichtlich der Bedenken, dass in Mieming ein zweiter Landhausplatz geschaffen werde, erklärt er, dass der Landhausplatz geschliffen und mit Weißzement gestaltet wurde. Weiters führt er aus, dass das Material der Firma Haselwanter von Natur aus bereits viel dunkler sei. Hinsichtlich der Optik wird sich sicher eine graue Kalksteinoberfläche ergeben. Als Plan B bleibe nur die Variante mit „Kopfsteinpflaster“. Er ist jedoch der Meinung, dass man diesen großen Platz nicht mit diesem Material schön gestalten kann. Dann würde sein gesamtes Konzept nicht mehr zusammenpassen. Bei der Variante mit Kopfsteinpflaster würde die Gemeinde nur eine Gewährleistung von 3 Jahren erhalten. Der Preis für die Gestaltung mit Kopfsteinpflaster (8 x 8 cm; Material incl. Arbeit; verlegt in Beton) liegt bei € 95,--/m². Arch DI. Neuraüter informiert, dass nicht nochmals komplett neu ausgeschrieben, sondern nur für die Position „Bodenbelag“ ein neuer Preis eingeholt werden muss.

GR Kuprian Kaspar erklärt, dass er bezüglich des Bodenbelages für die Platzgestaltung auch mit verschiedenen Gemeindebürgern gesprochen hat. Diese hätten sich nur für die Betonplatten ausgesprochen, wenn die Auswaschung der Steine wirklich möglich ist. Im Falle der Ausführung als „eine“ Betonfläche hätten diese kein Verständnis für die Wahl dieses Belages. Man möchte keinen zweiten Landhausplatz. Er erklärt, dass die kugelgestrahlte Betonplatte von der Optik her etwas ganz anderes ist. Man könne dies nicht mit der ursprünglichen Idee vergleichen.

Für GR Dr. Rauch brauche über den „Betonbelag“ nicht weiter diskutiert werden, wenn nur die gesetzliche Garantie von 3 Jahren gewährt werden kann.

GR Benedikt van Staa ist der Meinung, dass das Kopfsteinpflaster nicht zum Brunnen passt. Er stimmt Arch. DI. Neuraüter zu, dass vor einer endgültigen Entscheidung noch die neuen Muster der Teerag-Asdag begutachtet werden sollen.

GR Hannes Spielmann erklärt, dass zu einem solchen modernen Platz eher etwas Glattes passieren würde. Er berichtet, dass seiner Meinung nach auch jener Stein verwendet werden könnte, wie dieser in der Maria-Theresien-Straße verwendet wurde. Der in Innsbruck gewählte graue Stein passe auch super zum „rostigen Stahl“. GR Hannes Spielmann schlägt vor, auf eine Alternative auszuweichen, welche auch erprobt ist.

GR Kapeller möchte festhalten, dass die Fa. Fröschl vor einiger Zeit mitgeteilt habe, dass der ausgewaschene Betonbelag für den Dorfplatz verwendet werden kann. Ihn wundere nur, dass die Fa. Fröschl dann hierfür nicht die Garantie geben. Er möchte wissen, ob es ein anderes Plattensystem gäbe, welches sich in der Praxis bewährt hat und zum geradlinigen System des Architekten passt? Er stimme zu, dass Kopfsteinpflaster in unserem Falle nicht unbedingt die richtige Wahl wäre. Jedoch gäbe es nicht wirklich einen Plan B. Er erklärt hinsichtlich des Vorschlags von GR Hannes Spielmann, dass man die Maria-Theresien Straße nicht mit unserem Dorfplatz vergleichen könne. In Innsbruck passe diese Variante sicher gut zur Nostalgie. Aufgrund der geplanten modernen Gestaltung des Platzes in Obermieming könne er sich die Verwendung dieses Steins jedoch nicht vorstellen. Er ist der Meinung, dass ein großformatiger Belag für den Dorfplatz sicher besser passen würde. Für ihn stellt sich die Frage, ob man einen Naturstein in einem größeren Format bekomme, welcher auch befahrbar ist. Der Gemeinderat muss eine Entscheidung treffen, für welche die Allgemeinheit zahlt. Eine Entscheidung solle jetzt nicht „über den Zaun gebrochen“ werden. Der Aufbau des Projektes mit einem Ideenwettbewerb, den Lichteffekte war bisher sehr gut. Mit der Bodengestaltung solle jetzt eine schnelle Entscheidung getroffen werden. Er glaubt, dass das Projekt sowieso über den Winter geht und es dann auf 14 Tage auch nicht mehr ankomme. Er könne sich nur für etwas aussprechen, was er auch sehe. Für den Dorfplatz ist er vom Kopfsteinpflaster auch nicht ganz überzeugt. Der Stein, von den Spielmann Hannes gesprochen hat, ist seiner Meinung nach keine Alternative. Er schlägt vor, dass man parallel zur Erstellung des Musters die Variante „Kopfsteinpflaster“ ausschreiben könne.

GR Ulrich Stern erklärt, dass man mit Naturstein alles gestalten könne (unterschiedliche Flächen machen; Flächen abteilen etc.). Wenn mit den Betonplatten etwas schief geht, dann werde der Gemeinderat „gekreuzigt“. Für Kopfsteinpflaster gäbe es genügend Erfahrungswerte. Diese halten ein Leben lang. Von Zeit zu Zeit müsse man zwar einzelne Steine austauschen, hierfür werde den Gemeinderat jedoch niemand „schlagen“.

GR Markus Spielmann erklärt, dass man bei Kopfsteinpflaster auch auf verschiedene Größen und Farben zurückgreifen könne. Außerdem könnten verschiedene Muster in der Platzgestaltung vorgesehen werden.

GR DI Storf Roland schlägt vor, dass der Dorferneuerungsausschuss eine Entscheidung treffen sollte. Man könne sich ja grundsätzlich für die Alternative mit Kopfsteinpflaster aussprechen, sollten jedoch die Muster und die zusätzlichen Daten so überzeugend sein, dann müsse man eben nochmals zusammenkommen. Betreffend des Vorschlags von GR DI Storf erklärt der Bürgermeister, dass eine derartige Entscheidung nicht an den Ausschuss abgeschoben werden könnte. Der Gemeinderat müsse zu einer der beiden Varianten stehen.

GR Dr. Rauch erklärt, dass es im Vorfeld bei der Variante mit der ausgewaschenen Betonplatte geheißen hätte, dass die Garantieverlängerung von 10 Jahren kein Problem sei. Es wurden vollmundig Dinge versprochen, von denen man sich dann wieder distanzieren müsse. Er könne sich mit der Alternative „Kopfsteinpflaster“, wie sie der Bürgermeister vorgeschlagen hat, durchaus anfreunden. Bei den Betonplatten wisse er natürlich nicht, wie dies aussieht.

GR Schatz Wolfgang erklärt, dass es im vorliegenden Fall um viel Geld ginge und sich deshalb jeder in Sicherheit wiegen möchte.

GR Ulrich Stern erklärt, dass die Variante mit dem kugelgestrahlten Beton zwar im Kopf des Planers existiert, jedoch leider kein Muster vorliegt. Ein Entwurf für die Variante „Kopfsteinpflaster“ bzw. etwas Ähnliches würde auch eine gewisse Zeit verschlingen. Somit müsse man in beiden Fällen zuwarten. Auch im Falle Kopfsteinpflaster müsse man erst schauen, ob dieser für unseren Platz passen würde.

GR Dr. Rauch Josef schlägt vor, dass sich der Gemeinderat ja grundsätzlich zum Granit bekennen könnte, jedoch der Dorferneuerungsausschuss damit beauftragt werden sollte, die neuen Muster zu begutachten. Sollte der Dorferneuerungsausschuss zum Ergebnis kommen, dass es sich bei den neuen Mustern um eine tolle Alternative handelt, dann gäbe es zwei Möglichkeiten:

1. Man gibt den Dorferneuerungsausschuss das Recht, den Auftrag entsprechend zu vergeben oder
 2. der Gemeinderat kommt nochmals zusammen und fällt eine entsprechende Entscheidung.
- Sollten jedoch den Dorferneuerungsausschuss die Muster nicht zusagen, dann könne mit der Variante „Kopfsteinpflaster“ fortgefahren werden.

Der Bürgermeister glaubt, dass mit den kugelstrahlten Platten eher der Eindruck bestünde, als ob die gesamte Fläche betoniert worden wäre. Man müsse sich im Klaren sein, dass man in den nächsten Jahrzehnten mit der getroffenen Entscheidung leben müsse. Er ist der Meinung, dass man auch mit den Granitsteinen eine entsprechend gradlinige Gestaltung vornehmen könnte. Man solle entlang der Bundesstraße langsam zu einem Ende komme und mit der Platzgestaltung fortfahren, da man nicht eine ewige Baustelle haben könne. Es wird sich wahrscheinlich der Beginn der Arbeiten so weit nach hinten verzögern, dass man heuer aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht mehr zu einem Abschluss kommt. Zur Aussage von GR Ulrich Stern erklärt der Bürgermeister, dass für den Fall der Entscheidung für Kopfsteinpflaster nur eine entsprechende Ausschreibung erfolgen müsse und gleich im Anschluss mit den Verlegungsarbeiten begonnen werden könnte. Im Falle einer Entscheidung

für die Betonplatten müsse noch gewartet werden. Der Bürgermeister könne sich mit dem Vorschlag von GR Dr. Rauch unter der Bedingung anfreunden, dass die Alternative „Kopfsteinpflaster“ zeitgleich ausgeschrieben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat tendiert einstimmig zur Alternative „Kopfsteinpflaster“ hinsichtlich der Materialwahl für den neuen Dorfplatz in Obermieming. Eine entsprechende Ausschreibung für diesen Granitstein erfolgt unverzüglich durch Arch. DI Neuraüter Armin. Zwischenzeitlich wird jedoch auf Kosten der Fa. TEERAG-ASDAG ein Muster für eine kugelgestrahlte Betonplatten erstellt, welche zum Vergleich dem Dorferneuerungsausschuss vorgelegt werden soll. Sollte dieser die Betonplatte favorisieren, wird hierüber nochmals der Gemeinderat befinden. Ansonsten wird der Dorfplatz mit Granitkopfsteinpflaster gestaltet.

Der Gemeinderat erklärt sich auch damit einverstanden, dass für den Fall, dass in dieser Angelegenheit eine neuerliche Zusammenkunft des Gemeinderates notwendig ist, die Wochenfrist nicht eingehalten werden (kurzfristig binnen 2 Tagen möglich) muss.

Der Bürgermeister führt weiters aus, dass die Dorferneuerung Obermieming grundsätzlich bis zur Werbetafel Lagerhaus geplant war (Ende des Bauloses). Im Rahmen einer vor Ort Begehung wurde jedoch festgestellt, dass hier kein sinnvoller Abschluss möglich ist. Somit wurde das Ende des Bauloses bis zum Ende der Einfahrt beim Lagerhaus (+ 50 m) verlegt. Es fallen natürlich hierfür auch Mehrkosten (ca. € 10.000,- bis € 12.000,-) an. Während des Baus hat sich auch die eine oder andere sinnvolle Änderung ergeben. Somit wird die Abrechnung im Gegensatz zur Ausschreibung bei einigen Positionen auch höher ausfallen. Hinsichtlich der Buswartehäuschen müsse sich Arch. DI Neuraüter (dies wird Herrn Arch. DI Neuraüter im Rahmen der Sitzung mitgeteilt) dringend mit dem Baubezirksamt in Verbindung setzen, da die Wartehäuschen an anderer Stelle eingezeichnet, als die Fundamente betoniert wurden.

GR Dr. Rauch Josef möchte wissen, wie es in Sachen Pendlers-Parkplatz nördlich der Bundesstraße weitergeht. Der Bürgermeister und Arch. DI Neuraüter Armin berichten, dass dieser ausgeschrieben wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass mit dem Parkplatz fortgefahren werden kann, sobald die Container entfernt werden.

Auf die Frage von GR Krabacher Monika hinsichtlich des Grünstreifens neben der neuen Zufahrt zum Stöttlweg erklärt der Vizebürgermeister, dass der Grünstreifen erhalten bleibt, dieser Bereich jedoch mit Säulen abgegrenzt wird.

Tagesordnungspunkt 6:

a)

GR Dr. Rauch Josef erklärt, dass ihn heute Herr Kneringer Herbert angesprochen und mitgeteilt hat, dass anscheinend im Falle der Neuvermietung (Weber Maria) der Wohnung im Gemeinschaftshaus keine Miete für die Garage verrechnet werde. Herrn Kneringer jedoch würden hierfür Kosten aufgerechnet.

Der Bürgermeister erklärt, dass natürlich auch Frau Weber, wie Herr Kneringer, Miete für die Wohnung und die Garage zahlen muss.

b)

GR Krabacher Monika fasst hinsichtlich des Grundstücks Nr. 3606/2 nochmals zusammen, dass Herrn Pirktl bereits eine Teilfläche von 2300 m² verkauft wurde. Eine weitere Fläche von 4000 m² erhielt er im Tauschweg und eine Restfläche im Ausmaß von 857 m² (somit insgesamt 7157 m²) konnte er abschließend erwerben. Wenn man im Tiris die Flächenangabe abrufen, ergibt sich jedoch für dieses Grundstück eine Gesamtfläche von 9.446 m². Sie möchte wissen,

warum sich hier der Unterschied von über 2000 m² ergibt. Weiters erklärt sie auf die Aussage des Bürgermeisters von der letzten Sitzung (... wenn endlich in einer Hand, dann wird endlich auf diesem Grundstück etwas passieren ...), dass das Grundstück früher in der roten Zone lag d. h. es hat auch vorher nichts passieren können. Weiters informiert sie, dass sich im vorgenannten Bereich früher ein Müllplatz befunden hat. Bezugnehmend auf die aktuelle Situation Rietz mit einer vergleichbaren Basis sei dies natürlich schon ein Thema. Sie möchte wissen, ob ein Lageplan existiert, auf welchem nachvollzogen werden kann, wo sich früher dieser Müllplatz befunden hat? Der Müllplatz sei nur zugeschüttet worden. Das Material wurde nicht entsorgt. Die Geländekante wurde durch die Schüttung um 30 m in Richtung Osten verlegt. In wie weit können diesbezüglich Probleme für die Gemeinde entstehen? Muss der Bürgermeister eine entsprechende Haftung übernehmen? Der Bürgermeister solle sich in dieser Angelegenheit schlau machen.

Der Bürgermeister erklärt hinsichtlich der Flächendifferenz, dass der Feuerwehrweg zwar vermessen wurde, jedoch eine Eintragung bislang nicht stattgefunden hat (siehe neue Zufahrt Alt-Obermieming). Die Wegfläche soll ins öffentliche Gut übernommen werden. Genau jene Fläche, welche nach der Vermessung noch vorhanden ist, erhält Herr Pirktl. Er führt weiters aus, dass er in der letzten Sitzung gemeint habe, dass im gesamten Gewerbegebiet bislang nichts passiert sei. Er informiert weiters, dass sich der vorgenannte Bereich nun weder in der gelben noch in der roten Zone befindet. Er erklärt abschließend, dass man schauen müsse, wo sich der Müllplatz früher befunden hat.

GR DI Storf Roland erklärt, dass die mögliche Gefahrenübernahme im Kaufvertrag geregelt werden müsse.

c)

GR Krabacher Monika erwähnt, dass letzthin das Wasser abgesperrt wurde. Sie ersucht den Bürgermeister, die Wassergenossenschaft anzuweisen, dass im Falle geplanter Arbeiten die Anrainer informiert werden sollten, damit sich diese entsprechend darauf einstellen können.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Wassergenossenschaften prinzipiell schon wisse, dass die betroffenen Anrainer über eine Wasserabschaltung zu informieren sind. Auch die Gemeinde hat diesbezüglich leider keine Information erhalten.

d)

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde am Freitag ein Schreiben erhalten hat, in welchem mitgeteilt wurde, dass am 15.08.2012 Herr Reich Hans Peter die Verdienstmedaille des Landes Tirol erhält. Diese Ehrung sollte am Mittwoch (15.08.2012), um 19:00 Uhr beim Gasthaus Stiegl mit der Musikkapelle und den Gemeinderäten gefeiert werden. Die entsprechenden schriftlichen Einladungen werden an die Gemeinderäte verteilt. Hans Peter sei zwar derzeit im Urlaub, jedoch habe er auch bereits beim Land zugesagt und deshalb wisse man, dass er zu dieser Zeit wieder im Lande ist.

Tagesordnungspunkt 7:

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einem gesonderten Protokoll erfasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht mit 9 Ja- und 6 Nein-Stimmen (GR Dr. Rauch Josef, GR Krabacher Monika, GR DI Storf Roland, GR Stern Ulrich, GR Van Staa Benedikt, GR Schatz Wolfgang) für die Anstellung von Krug Tamara als Karenzvertretung für

Außerlechner Judith im Kindergarten Untermieming im Kindergartenjahr 2012/2013 mit der Einstufung ki/02 aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, Frau Schernthaner-Falkner Christine, Haus & Garten Service Schernthaner, für einen Zeitraum von vorerst einem Jahr (01.10.2012 – 30.09.2013) mit der Friedhofsbetreuung in Barwies zu einem Satz von € 550,-- brutto/Monat zu betrauen.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Die Gemeinderäte: